

Inhalt

- Das Spannungsverhältnis Europas
- Neue EU-Finanzkommissarin: Mairead McGuinness
- Anstieg von NPLs als Folge der Corona-Krise
- Finanzbildung: Tragende Säule der Kapitalmarktunion
- EU will Renovierungswelle auslösen
- EU vs. Krypto-Vermögenswerte
- Der Euro wird digital
- Rettungspaket für den Kapitalmarkt
- Brexit: Scheiden tut weh

EU-Newsletter

Ausgabe 157
Dezember 2020



©Shutterstock

EU-Newsletter, Ausgabe 157

1

Text Amrit Rescheneder

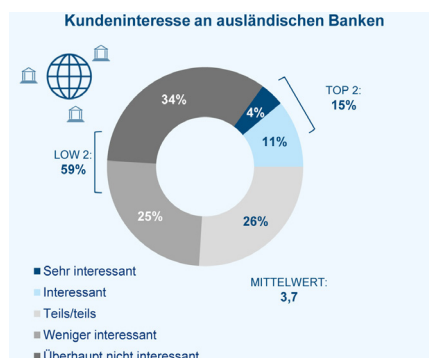
Das Spannungsverhältnis Europas

Oder was die EU-Bürger wirklich denken

Unserem EU Affairs-Büro in Brüssel wird regelmäßig von der Kommission erklärt, dass die EU unvollständig sei, da sich die EU-Bürger mehr Harmonisierung wünschen und überhaupt im Binnenmarkt viel lieber noch stärker grenzüberschreitend aktiv sein möchten.

Wir waren stets der Auffassung, dass es nicht primärer Wunsch der EU-Bürger ist, Konten in fremdsprachigen Ländern zu eröffnen und dass es ihnen auch nicht besonders wichtig ist, ob die Kreditvergabeprozesse in Bulgarien, Litauen und Irland identisch sind. Nun wollten wir aber der EU-Kommission Fakten auf den Tisch legen können um zu zeigen, was den österreichischen EU-Bürgern wirklich wichtig ist.

In der zweiten Jahreshälfte hat der Sparkassenverband daher erstmals eine großangelegte Umfrage durchgeführt.



©öSPV

Danke – aber nein Danke

Unsere Vermutungen konnten bestätigt werden. Rund 60% der österreichischen Bevölkerung gaben an, dass sie ausländische Banken generell uninteressant finden. Tatsächlich führten ganze 85% der Befragten aus, dass sie es sich nicht vorstellen können, ein Bankprodukt im Aus-

land abzuschließen. Die Begründung ist vor allem, dass man sich eine Bank in der Nähe wünscht und den österreichischen Banken mehr Vertrauen schenkt. Besonders erfreulich ist, dass 76% angegeben haben, eine regionale Verankerung einer Bank wichtig zu finden und 72% der Befragten sich wünschen, dass die Banken regional aktiv sind. Die gezogenen Schlüsse liegen auf der Hand: die Bank kennt die Region und deren Bevölkerung. Es gibt rasche Entscheidungswege bei regionalen Banken und das Geld sowie das Ersparte kommt aus der Region und fließt auch dorthin wieder zurück.

Befürchtungsweise werden noch viele Gespräche notwendig sein, bis die EU aufwacht und unsere Bedürfnisse versteht. Gewappnet mit einem prallgefüllten Datenrucksack als Beweismittel machen wir uns im Büro jedenfalls auf den Weg, um 2021 gut gerüstet in die Diskussionen zu gehen.

Text Amrit Rescheneder

Neue EU-Finanzkommissarin: Mairead McGuinness

Die ehemalige EU-Parlamentarierin Mairead McGuinness wurde im Herbst zur neuen EU-Kommissarin für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion gewählt. Sie löst damit den Letten Valdis Dombrovskis ab, der viele Jahre das Portfolio innehatte, bevor er nun mit dem EU-Handelsthemen betraut wurde.

Regionalität mit ihren Tücken

McGuinness war bis zuletzt Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments (EP) und wechselt so von der demokratischen Seite des EU-Gesetzgebungsapparates auf die Verwaltungsseite in der Kommission. Ihre bisherigen Schwerpunkte lagen sowohl im EP als auch davor eher im Bereich ländliche Entwicklung und Landwirtschaft. Vor ihrem Wechsel in die EU war sie als Journalistin und sogar kleiner TV-Star in ihrer Heimat Irland bekannt. Die Bedeutung der Regionalität ist ihr daher erfreulicherwei-

se sehr wichtig. Allerdings muss leider die Euphorie ein wenig gebremst werden, wenn man bedenkt, dass nach der letzten Finanzkrise die meisten kleinen Banken in Irland verschwunden sind.



Die Unterstützungsmaßnahmen für Covid-19 müssen in der Praxis spürbar sein.

Mairead McGuinness, EU-Finanzkommissarin



In ihrer Agenda als EU-Finanzkommissarin jedenfalls verpflichtet McGuinness sich auf das Wohlbefinden der Menschen zu fokussieren. Die Covid-19-Krisenbekämpfung, Klein- und Mittelständische Unternehmen,

Digitalisierung und Nachhaltigkeit werden in ihrem Fokus stehen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und einen hoffentlich starken Fokus auf die Regionalität.



© European Union 2020

Mairead McGuinness ist neue EU-Kommissarin für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion.

Text Dina Filipović

Anstieg von NPLs als Folge der Corona-Krise

Werden alle Rekorde gebrochen?

Es kann schon mit Sicherheit gesagt werden, dass uns die Folgen der Covid-19-Pandemie noch eine längere Zeit begleiten werden. Am Anfang der Corona-Krise führten nationale und europäische Institutionen viele Maßnahmen ein, um die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Nun, da die Maßnahmen sich langsam abschwächen, steigt auf EU-Ebene auch schon die Nervosität, da ein hoher Anstieg notleidender Kredite in den nächsten Monaten erwartet wird. Um diesen grauen Erwartungen entgegenzuwirken, arbeitet die Kommission an einem neuen Aktionsplan zur Bekämpfung notleidender Kredite, der noch diesen Dezember erscheinen soll.

Neuer Aktionsplan

Dieser Aktionsplan soll die Entwicklung von Sekundärmärkten fördern, auf wel-



© Pixabay/geralt

chen die faulen Kredite verkauft werden können. Ein weiterer Bestandteil des Aktionsplans soll auch die Verbesserung von Insolvenz- und Schuldeneintreibungssystemen in Mitgliedstaaten sein – diese sollen schneller und wirksamer werden. Damit erhofft sich der europäische Gesetzgeber, die notleidenden Kredite schneller von den Bank-Bilanzen verschwinden zu lassen. In Brüsseler Kreisen kursieren auch Überlegungen zur Errichtung einer sogenannten Bad Bank, an welche die Banken Kredite, die nicht mehr zurückgezahlt wer-

den, leicht verkaufen können. Eine solche Einrichtung ist stark umstritten und eine Zwangsnutzung einer Bad Bank darf unseres Erachtens nach nicht unterstützt werden.

Durch dick und dünn

In dieser Krise beweisen die Sparkassen wieder einmal, dass sie ein starker Partner der regionalen Wirtschaft sind. Um dies auch weiterhin zu ermöglichen, kämpft der Sparkassenverband dafür, die Interessen unserer regionalen Sparkassen auch in Krisenzeiten zu vertreten. „Was auch immer die vorgeschlagene Lösung zum Umgang mit ausgefallenen Krediten sein mag, es darf auf keinen Fall zu verpflichtenden Verkäufen oder anderen Zwangsmaßnahmen bei notleidenden Krediten kommen“, so Franz Portisch, Generalsekretär ÖSPV. Dafür setzen wir uns daher intensiv ein.

Text Roland Tassler



Finanzbildung

Tragende Säule der Kapitalmarktunion

Zwar hat die EU keine Kompetenz in Bildungsfragen, sie nützt aber jede Gelegenheit, um auf deren Bedeutung hinzuweisen. Die Kommission nutzt daher nicht-legislative Rechtsakte, um die Mitgliedstaaten zu gemeinsamen Anstrengungen zu motivieren. Der „EU Schlüsselkompetenzkatalog“ ist ein gutes Beispiel für diese Vorgehensweise. Darin werden acht unterschiedliche Kernkompetenzen definiert, mit denen die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Stärkung von Grundfertigkeiten und Kernkompetenzen für alle unterstützt, indem sie den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten und das Lernen voneinander fördert.

Ein eigener EU-Kompetenzrahmen für Finanzbildung

Der Sparkassenverband setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Finanzbildung als eigen-

ständige Schlüsselkompetenz definiert wird. Dieser Vorschlag wurde in die neue Strategie der Kommission zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion aufgenommen.

„Wir freuen uns daher sehr, dass dieser Vorschlag nun endlich in die neue Strategie der Kommission zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion aufgenommen wurde“, so Roland Tassler, EU Affairs, ÖSPV.

Die Kommission will sogar noch einen Schritt weitergehen und einen eigenen EU-Finanzbildungsrahmen entwickeln. Sie wird in Kürze mit einer Machbarkeitsstudie beginnen, um diese Initiative zu starten. Sehr erfreulich ist auch, dass die Kommission in ihrer Strategie für die Kapitalmarktunion explizit erwähnt, dass ein solides Finanzwissen die Grundlage für gute finanzielle Entscheidungen und finanzielles Wohlergehen darstellt.

Ein logisch klingender Zusammenhang, der

aber gerade von den EU-Verbraucherschützern immer wieder angezweifelt wird.

Bekämpfung der Überschuldung

Laut der neuen Kapitalmarktstrategie und der Verbraucheragenda wird die Kommission auch prüfen, ob die Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen werden könnten, Maßnahmen zur Vermittlung von Finanzwissen zu fördern, um die Anlage in Wertpapiere zu stimulieren sowie die Überschuldungsquoten reduzieren zu können. Die laufenden Überprüfungen der Wohnkredit- und der Verbraucherkreditrichtlinien werden genutzt, um die Mitgliedstaaten aufzufordern Maßnahmen zu unterstützen, mit denen die Aufklärung der Verbraucher über eine verantwortungsvolle Kreditaufnahme und ein verantwortungsvolles Schuldenmanagement gefördert werden sollen.

Text Roland Tassler

EU will Renovierungswelle auslösen

Die EU-Kommission hat ein Strategiepapier vorgelegt, mit dem sie Initiativen anstoßen will, um die Renovierungsquote in den nächsten zehn Jahren mindestens zu verdoppeln. Die Gebäuderenovierung ist eine der größten Investitionslücken in der EU. Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung des vorgeschlagenen Klimaziels von 55% bis 2030 zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 275 Milliarden Euro pro Jahr erforderlich sind.

Ziele und Maßnahmen

Drei Ziele verfolgt die EU: Dekarbonisierung der Wärme- und Kälteerzeugung, Bekämpfung von Energiearmut und Maßnahmen für Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz sowie Renovierung öffentlicher Gebäude. Die Kommission schlägt vor, die bestehenden Hindernisse in der gesamten Renovierungskette mit einer Reihe von politischen Maßnahmen, Finanzierungsinstrumenten und technischer Hilfe abzubauen.



Ein Maßnahmenbündel für die Finanzierung wird kommen

Konkrete Folgeschritte will die Kommission Anfang 2021 in ihrer „erneuerten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen“ vorstellen. Der Zugang zur Finanzierung soll erleichtert, steuerliche Anreize sollen geschaffen und innovative Finanzierungslösungen gefunden werden.

Mit der neuen „Sustainable Finance Strategy“ prüft die Kommission auch die Einführung zusätzlicher Standards und Labels für nachhaltige Finanzprodukte, wie grüne

Hypothesen, grüne Verbraucherkredite, grüne Anleihen sowie grüne Sparprodukte. Begrüßenswert ist auch, dass die Renovierungswelle eine Unterstützung für die aufsichtsrechtliche Einführung eines „Grünen Unterstützungsfaktors“ (vergleichbar mit KMU-Faktor) impliziert. Die laufenden Überprüfungen der Hypothekarkreditrichtlinie und der Verbraucherkreditrichtlinie bieten Chancen, ein möglicherweise geringeres Kreditrisiko nachhaltiger Finanzprodukte angemessen zu berücksichtigen, so die Kommission.

Und auch die Aufsichtsbehörden werden aktiv in dem Bereich. Unsere Sorge: es ist sehr viel in der Pipeline – zu viel!

„Wir fühlen uns der Nachhaltigkeit sehr verpflichtet, allerdings müssen Regelungen mit Maß und Ziel gesetzt werden. Der explosionsartige Gesetzesanstieg in diesem Bereich fördert weniger die Nachhaltigkeit als die Bürokratie“, so Amrit Rescheneder, Head of EU Affairs, ÖSPV.

Text Dominik Kirchdorfer

EU vs. Krypto-Vermögenswerte

Kampfansage an Private

Die Europäische Kommission hat im Herbst die MiCA präsentiert, eine Gesetzesvorlage zur Regulierung von Krypto-Vermögenswerten. Hierbei handelt es sich um eine allumfassende Regulierung, die verschiedene Krypto-Vermögenswerte definiert und entsprechend behandelt. Leider richtet sich der Vorschlag aber nicht auf generelle Kryptovermögenswerte, sondern primär auf sogenannte Stablecoins (für mehr Informationen siehe Newsletter Nr. 155 & 156).

Bitcoin bleibt verschont

Die Definitionen und Rahmenbedingungen ermöglichen es somit weiterhin Bitcoin, Ethereum und Co. mehr oder weniger unbeaufsichtigt weiter zu existieren, wodurch nicht nur der Schwarzmarkt, sondern auch mehrere längst verbotene Finanzmarkttricks wieder ins Spiel kom-

men. Dabei hat ein anderer Bericht der Kommission kurze Zeit später davon gesprochen, eben diese Krypto-Vermögenswerte zu definieren und regulieren zu wollen, um sie zu besteuern.

„Daher spricht sich der ÖSPV für eine EU-Taxonomie für Krypto-Vermögenswerte aus, in der alle verschiedenen Formen erfasst werden“, so Dominik Kirchdorfer, EU Affairs, ÖSPV.

Geldwäscherisiken

Der Ausschluss von bestimmten Krypto-Vermögenswerten aus der MiCA ist auch deswegen besorgniserregend, weil damit Geldwäscherisiken einhergehen. Sogenannte Mischdienste ermöglichen es auch heute schon die Transaktionen von Krypto-Vermögenswerten zu verschleiern und Kriminellen, wie auch Terroristen un-

gestraft ihre Geschäfte zu machen.

Wir treten entschieden dagegen ein und kämpfen gegen jegliche Form von Geldwäsche und Terrorfinanzierung.



©pxfuel

Text Dominik Kirchdorfer

Der Euro wird digital

Habemus Pecuniam Perplexum!

Seit Jahren versucht die EZB den digitalen Euro auf Schiene zu bringen. Immer wieder treten hochrangige Vertreter, bis hin zur Präsidentin, öffentlich auf, um dafür zu werben. Nun ist es endlich geglückt. Die Europäische Kommission hat die Einführung des digitalen Euro in ihrem Gesetzesentwurf für den Krypto-Vermögenswerte Akt (MiCA) als neuen Meilenstein angeführt. Seit der Veröffentlichung des Entwurfs arbeitet die EZB-Maschinerie auf Hochtouren und produziert einen Bericht nach dem anderen.

Tempus fugit!

Die EU muss sich beeilen. Denn viele Länder experimentieren bereits seit mehreren Jahren mit digitalen Währungen. Unter anderem auch Schweden, ein EU-Mitgliedsland, das nicht Teil der Eurozone ist. Wenn EU-Mitgliedstaaten vor der EU eigene di-

gitale Währungen einführen, ist das nicht nur unerfreulich für die EU, sondern auch eine Gefahr für die Europäische Zahlungsunion. Denn die Konvergenz derzeitiger Finanzsysteme würde durch neue, unabhängige Systeme wieder aufgehoben werden. Außerdem konkurriert Europa mit China. Eine digitale Währung ist international verfügbar und eignet sich somit prima für Investitionen. Doch wer zuerst kommt, mahlt zuerst.

Planen statt Zahlen

Doch voreiliges Handeln ist nie die Lösung des Problems. Ein digitaler Euro kann auf verschiedenste Weisen eingeführt werden und darüber hinaus sehr viele Probleme mit sich bringen. Deswegen muss es ein gut durchdachtes Konzept für den digitalen Euro geben, bevor er eingeführt wird. Sonst müssen wir am Ende alle für die damit verbun-

denen Konsequenzen einstehen. Deshalb hat der österreichische Sparkassenverband ein eigenes Konzept für den digitalen Euro ausgearbeitet und stellt dieses der EZB zur Verfügung; damit wir nicht nur schnell den digitalen Euro bekommen, sondern auch den richtigen.



©Pixabay/geralt

Text Dominik Kirchdorfer

Rettungspaket für den Kapitalmarkt

Nur ein Quick Fix

Die Europäische Kommission hat im Sommer das Kapitalmarktunion Rettungspaket vorgestellt. Hinter dem langwierigen und komplizierten Namen stecken fünf sogenannte Quick Fixes, also Schnelllösungen, die kleine notwendige Änderungen vorantreiben, auf die sich alle einigen können, bevor die wirklich großen Änderungen langwierig auf dem politischen Parkett verhandelt werden.

Zum Rettungspaket gehören ein Quick Fix der MiFID II, Prospekt-Verordnung, Benchmark-Verordnung und zwei kleine Verbriefungsänderungen.

Was sich ändert

Das Paket bringt eine Reihe erfreulicher Änderungen mit sich, von denen mehrere seit Jahren von uns gefordert wurden. So wird uns die papierlose Kommunikation



mit Kunden ermöglicht, jährliche Finanzberichte werden suspendiert, der Firmenprospekt wird von ca. 40 auf 30 Seiten gekürzt und Nachträge können zumindest vorläufig auf Webseiten veröffentlicht werden. Die Benchmark-Verordnung hilft auch den Brexit zu lindern, indem Altverträge, die auf dem auslaufenden LIBOR basieren, nahtlos in den neuen synthetischen Benchmarks der Kommission überlaufen.

Alles in allem ein sehr erfreuliches Paket für die Sparkassen, wenn auch der große Wurf noch nicht gelungen ist. Deswegen schielen wir schon erwartungsvoll zum großen MiFID Review, der Ende 2021 ansteht.

Der Stand der Dinge

Nach einem Streich der Grünen und Sozialisten im Wirtschaftsausschuss, musste die Verhandlung um den MiFID Quick Fix verschoben werden. Doch nun liegt das gesamte Paket am Verhandlungstisch der Kommission, des Rates und des Parlaments.

Die Verhandlungen verlaufen bisher gut und einer Einigung steht kaum mehr etwas im Wege. Voraussichtlich wird daher das Rettungspaket doch noch pünktlich als Weihnachtsgeschenk für alle Marktteilnehmer veröffentlicht.

Text Dominik Kirchdorfer

Brexit: Scheiden tut weh

Brexit Klippensturz

Am 31. Dezember endet die Brexit-Übergangszeit. Wenn bis dahin kein Handelsabkommen ratifiziert wurde, handeln die Briten mit uns auf Basis von WTO Rückfallregeln. Nun wird deutlich, was vielen von uns bereits seit Juni 2016 klar war: Die Briten werden den Klippensturz vollziehen und es erst merken, wenn sie am Boden ankommen.

No Deal!

Vier Jahre lang haben die Briten Innenpolitik betrieben und erst im letzten Augenblick bemerkt, dass sie eventuell doch mit der EU verhandeln sollten. Nun haben wir eine Brexit-Vereinbarung, die die Rechte der jeweiligen Staatsbürger im anderen Rechtsraum absichert. Doch vom Handelsabkommen, dem viel gerühmten „Deal“ fehlt jede Spur. Das Handelsabkommen wird voraussichtlich zu Stande kommen, doch abseits eines

Weihnachtswunders bleibt einfach nicht genug Zeit, um ein potenzielles Abkommen zu ratifizieren, bevor die Frist ausläuft. Vor dem Inkrafttreten des neuen Handelsabkommens bekommen wir also wohl leider den Vorgeschmack eines harten Brexit.

EU Faux Pas

Zu guter Letzt hat sich die EU einen entscheidenden Fehler erlaubt. Zuvor hatte die Kommission eine Übergangszeit für britische zentrale Gegenparteien bis Juni 2022 beschlossen und auch die ESMA hat drei CCPs Äquivalenz zugesprochen. Die Finanzmärkte hätten somit Zeit die notwendigen Kapazitäten innerhalb der EU aufzubauen. Doch nun hat die ESMA kurzer Hand erklärt, dass der Derivatehandel nicht mehr in London erlaubt ist. Somit müssen alle Derivate nun am EU-Festland gehandelt werden. Doch dieser Schritt ist kurzfristig. Denn die

USA hat schon länger Äquivalenz und viel mehr Liquidität und Kapazität als Frankfurt, Dublin oder Paris. Statt den Derivatehandel über zwei Jahre nach Hause zu locken, hat die EU bewirkt, dass er sofort nach New York zieht und dort bleiben wird.

Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876
European Affairs
Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11

Wir wünschen frohe
Festtage! 